

Klausurordnung

[Stand 28.08.2026]

Im Folgenden sind, ohne einer Beschränkung von sonstigen Regelungen, Bestimmungen zur Durchführung der schriftlichen Reifeprüfung angeführt.

Der/die Kandidat:in hat die Kenntnisnahme dieser Regelung durch seine/ihre Unterschrift zu bestätigen.

- Die Kommunikationsaufnahme mit anderen Kandidat:innen ist während der Dauer der schriftlichen Reifeprüfung nicht gestattet.
- Generell dürfen, außer den explizit zugelassenen elektronischen Geräten, keine elektronischen Geräte (auch nicht in ausgeschaltetem Zustand) verwendet oder verwahrt werden. Private Laptops/Notebooks dürfen nur auf Anordnung der Direktion verwendet werden.
- Insbesondere Mobiltelefone (Smartphones) und alle anderen internetfähigen Geräte sind während der Klausurarbeit nicht zugelassen, dürfen auch nicht am Körper getragen werden und sich nicht am Arbeitsplatz befinden (auch nicht in ausgeschaltetem Zustand).
- Die Verwendung von selbst mitgebrachten externen Speichermedien, wie USB-Sticks oder dgl. ist nicht zulässig.
- Jede Form (auch schon der Versuch) der Weitergabe von Informationen an andere Kandidat/-innen oder die Annahme von Informationen von anderen Kandidat/-innen wird als vorgetäuschte Leistung gewertet. Eine Beurteilung der Arbeit ist somit nicht mehr möglich, die Klausur ist daher zum nächsten Klausurtermin nachzuholen.

Ich bestätige, dass ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.

Name Schüler:in	
Klasse Schüler:in	
Wien, am	
Unterschrift Schüler:in	